

**Beschluss Nr. 623/2025**

Schwyz, 26. August 2025 / ju

**Neues Mitglied des Kantonsrates: Rita Marty, Altendorf**

Ersatzwahl

Kantonsrätin Elsbeth Anderegg Marty hat mit Schreiben vom 16. August 2025 ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat per 30. September 2025 erklärt.

Scheidet ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer aus, erklärt der Regierungsrat gemäss § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes vom 17. Dezember 2014 (SRSZ 120.200, KRWG) den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, sofern dieser nicht schriftlich seinen Verzicht erklärt. Bei gleicher Stimmenzahl erhält der auf der Liste zuerst genannte Kandidat das Mandat.

Kantonsrätin Elsbeth Anderegg Marty ist anlässlich der Kantonsratswahlen vom 3. März 2024 in der Gemeinde Altendorf aus dem Wahlvorschlag der SP (Liste 1) gewählt worden. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 10 vom 8. März 2024, Seite 631, Rita Marty, nach.

Rita Marty hat sich mit Schreiben vom 20. August 2025 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrätin für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 anzunehmen.

**Beschluss des Regierungsrates**

1. Rita Marty wird als Ersatz für Elsbeth Anderegg Marty ab dem 1. Oktober 2025 für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt.
2. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Ersatzwahl zu erwahren.
3. Die Ersatzwahl wird im Amtsblatt publiziert.
4. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Rita Marty, Abschlachtweg 7, 8852 Altendorf, (als Wahlanzeige); Elsbeth Anderegg Marty, Seestrasse 14, 8853 Lachen; Gemeinderat Altendorf.

5. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Personalamt; Redaktion Amtsblatt; Standesweibel.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

